reformierte
kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchenpflege
Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich

Kirchenpflege Protokollauszug

Protokoll vom: 21. Oktober 2026
Traktanden Nr.: 14

KP2026-53

Finanzierung Mosaic Church ab 2027 - Antrag und Weisung KGP
3.16.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Michael Braunschweig, Ressort Pfarramtliches)

I. Für die Finanzierung der Mosaic Church ab dem Jahr 2027 werden gestützt auf Art. 26 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung jährlich CHF 250’000 bewilligt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Kirchenpflege hat am 10. Juni 2026 beschlossen, die Mosaic Church im Kirchenkreis elf zu beheimaten. Mit der erfolgten geografischen Verortung der Kirche sowie der damit einhergehenden Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Mosaic Church und dem Kirchenkreis elf ist die Überführung der Mosaic Church auf gutem Weg, ihr nahtloser Weiterbetrieb ist so sichergestellt.

Die für die längerfristige Weiterführung vorgesehene Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027–2030 wird voraussichtlich bis Ende 2026 fertiggestellt. Dieser Zeitpunkt liegt nach den für die Einreichung und Behandlung des Geschäfts im Kirchgemeindeparlament massgeblichen Fristen. Eine rechtzeitige Beantragung der Finanzierung ab 2027 auf Grundlage der Leistungsvereinbarung ist daher nicht möglich. Um die Finanzierung der Mosaic Church ab dem 1. Januar 2027 dennoch sicherzustellen, beantragt die Kirchenpflege deshalb mit dem vorliegenden Geschäft einen jährlich wiederkehrenden Kredit ab 2027.

Ausgangslage

Die Kirchenpflege (KP) beschloss in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2026, die Mosaic Church geografisch und im Rahmen einer Zusammenarbeitsvereinbarung institutionell provisorisch dem Kirchenkreis elf (KK11) zuzuordnen. Damit konnte der nahtlose Weiterbetrieb der Mosaic Church im neuen Kirchenkreis bis zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung, die voraussichtlich Ende 2026 vorliegen wird, sichergestellt werden.

Die Zusammenarbeit im Kirchenkreis elf muss sich zunächst etablieren und konsolidieren. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist mit der Ausarbeitung einer bereits finalisierten Zusammenarbeitsvereinbarung erfolgt. Die darauf aufbauende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027–2030 wird allerdings voraussichtlich erst Ende 2026 abgeschlossen werden können. Aufgrund der Fristen für die Einreichung und Behandlung von Geschäften im Kirchgemeindeparlament kann die Finanzierung des Betriebs der Mosaic Church ab 2027 jedoch nicht bis zum Abschluss der Leistungsvereinbarung aufgeschoben werden. Sie muss dem Kirchgemeindeparlament daher vorgängig zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die Kirchenpflege beantragt deshalb mit der vorliegenden Weisung, in Umsetzung ihres Beschlusses vom 10. Juni 2026 (Dispo Ziff. X) (KP2026-934), einen Kredit für die Mosaic Church ab 1. Januar 2027.

Hierfür wird an der Dimensionierung des ursprünglich vom Parlament bewilligten finanziellen Rahmens festgehalten (vgl. auch Beschluss des Kirchgemeindeparlaments vom 18.12.2025). Das Budget ist für folgende Leistungen der Mosaic Church vorgesehen:

- Reguläre Gottesdienste mit musikalisch begleiteten modernen und queerfreundlichen Anbetungsformen
- Religiöse Feiern und Rituale für queere Menschen (z.B. Taufen, Segnungen und Trauerfeiern)
- Queersensible Seelsorge
- Bereitstellung eines Safer Space
- Begegnungsformate für queere Christ:innen wie z.B. Reisen, interreligiöse Feiern, Sommerfest, Hauskreise etc.
- Gemeindeaufbau mit digitalen Formaten (z.B. Youtube, Instagram, Podcasts)
- Theologische Bildungsformate wie Bildungstage, Vorträge, Kursformate, Gesprächsreihen oder Schulungen etc.
- Gestaltung von und Teilnahme an öffentlichen Tagungen, Lehraufträgen, Festivals etc. zu Glaube und Queer-Sein

Ressourcenplan*	**Jährlich ab 2027**
Direkte Personalkosten Mosaic Church: 1.5 FTE für Sozialdiakonie, Teamleitung/Projektkoordination, Bandleitung/Kirchenmusik inkl. Vollkosten und Reserve für Personalentwicklung/-risiken	200’000
Sachaufwand	50’000
Totale Kosten	**CHF 250’000**
Infrastruktur (intern)	Gebets-, Veranstaltungs- und Büroräume

* Die definitive Dimensionierung der Stellenprozente sowie die Sachkosten werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung abschliessend festgelegt und können vom vorliegenden Ressourcenplan für das Jahr 2027 abweichen. Die Personal- und Supportleistungen des Kirchenkreises elf sind im vorliegenden Budget noch nicht berücksichtigt. Deren Art, Umfang und Kosten werden erst im Rahmen der Leistungsvereinbarung festgelegt, weshalb sich der finanzielle Gesamtbedarf der Mosaic Church als Spezialaufgabe des KK11 entsprechend erhöhen kann.

Erwägungen des Ressorts Pfarramtliches

Mit der neuen Verortung der Mosaic Church im Kirchenkreis elf sowie den laufenden, sorgfältig geführten Klärungen zur künftigen Zusammenarbeit wurden wesentliche Fortschritte in der langfristigen Ausrichtung der Mosaic Church erzielt. Die Mosaic Church und der Kirchenkreis elf haben eine umfassende Zusammenarbeitsvereinbarung ausgearbeitet, welche die operative Zusammenarbeit zwischen Mosaic Church und KK11 regelt und als Grundlage für die Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung bis Ende Jahr 2026 dient. Diese wird der Kommission KLS zur Kenntnis gebracht. Sobald die Leistungsvereinbarung ausgearbeitet und das definitive Budget für die kommenden vier Jahre definitiv und in detaillierter Form festgelegt ist, wird dem Kirchgemeindeparlament bei Bedarf ein Antrag auf Bewilligung eines Zusatzkredits unterbreitet.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die organisatorische Verankerung der Mosaic Church wurde durch die Kirchenpflege bereits festgelegt. Mit Blick auf die gesamtstädtische Ausstrahlung des Angebots und im Kontext der zu finalisierenden Leistungsvereinbarung wird die Steuergruppe eingeladen, die organisatorische Einbettung der Mosaic Church nochmals zu prüfen.

Rechtliches

Gem. Art. 26 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung obliegt die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben von mehr als CHF 100’000 dem Kirchgemeindeparlament.

Fakultatives Referendum

Gem. Art. 21 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung unterliegt dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 31, Ziff. 1 und 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

I. Antrag und Weisung zur Finanzierung der Mosaic Church ab dem Jahr 2027 werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreis elf, Präsidium, Vorsitz Kreispfarrkonvent und BTL
- GS Finanzen, Bereichsleitung

- GS Personal, Bereichsleitung
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung (zuhanden Steuerungsgruppe Mosaic Church)
- Vorsitz Gemeinde- und Pfarrkonvent
- Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 28.10.2026